

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN****Öffentliche Ausschreibung nach VOB Kanal-, Tief- und Straßenbauarbeiterin****Bauvorhaben:**

Erschließung Wohngebiet Triebweg in Ingelfingen-Diebach

**a) Name, Anschrift des Auftraggebers:**

Stadt Ingelfingen, Bauamt, Schlossstraße 12, 74653 Ingelfingen

Tel: 07940 130-12, Fax: 07940 1309-62

**b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung****c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:**

Nur schriftliche Angebotsabgabe zugelassen

**d) Art des Auftrags:** Bauvertrag**e) Ort der Ausführung:** 74653 Ingelfingen, Teilort Diebach**f) Art und Umfang der Leistung:**

Graben- und Grubenaushub	ca. 275 m <sup>3</sup>
Bodenentsorgung	ca. 100 to
Fremdmaterial	ca. 400 to
Entwässerungsleitungen DN 160	ca. 45 m
Hydrantenschächte DN 1500	ca. 1 St
Gussleitungen	
ZM GGG iZ DN 100	ca. 62 m

## Kunststoffleitungen

Wasser DA 75 – DA 40

ca. 130 m

Schottertragschichten

ca. 70 m<sup>3</sup>

Asphalttragschichten

ca. 100 m<sup>2</sup>

Asphaltdeckschichten

ca. 170 m<sup>2</sup>

Einfassungen

ca. 25 m

**g) Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags:**

Erschließung eines Wohngebietes im Teilort Diebach, westlich der Straße Triebweg mit Anschluss an die bestehende Kanalisation (Mischsystem) und Erweiterung der Wasserversorgung (Württembergischer Normalsystem).

**h) Aufteilung in Lose:** nein**i) Frist für die Ausführung:** Baubeginn: ab 15.04.2024;

Gesamtfertigstellung bis spätestens 28.06.2024

**j) Nichtzulassung von Änderungsvorschlägen od. Nebenangeboten:**

Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zulässig.

**k) Einsichtnahme und Ausgabe der Vergabeunterlagen:**

I-motion GmbH, König-Wilhelm-Str. 75, 74360 Ilsfeld, Tel.: 07062 / 67 94-0.

Abholung ab Di 06.02.2024 bis einschl. Fr 23.02.2024

**l) Entschädigung für Verdingungsunterlagen:**

Die vollständigen Verdingungsunterlagen werden gegen eine Schutzgebühr in Höhe von 65,- €, als Verrechnungsscheck oder Vorlage einer schriftl. Lastschrifteinzugsermächtigung ausgegeben (kein Bargeld). Postversand zzgl. 10,-€ Portokosten (kein Bargeld). Das Leistungsverzeichnis kann gegen Vorlage eines weiteren Verrechnungsschecks in Höhe von 40,- € bei der I-motion GmbH, König-Wilhelm-Str. 75, 74360 Ilsfeld digital im Datenformat Da 83 erworben

werden. Bei zusätzlicher Abgabe der Angebotsunterlagen im Datenformat 84 (lesbar) werden 40.- € rückvergütet. Ein weiterer Kostenersatz erfolgt nicht.

**m) Teilnahmeanträge: entfällt**

**n) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:**

siehe § 10 Nr. 2 VOB/A

**o) Anschrift an die die Angebote zu richten sind:**  
siehe Punkt a)

**p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** deutsch

**q) Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung der Angebote:**

Donnerstag, den 29.02.2024, 11:00 Uhr

Schlossstraße 12, 74653 Ingelfingen, Rathaus, 2. OG – kleiner Sitzungssaal

Teilnahme: Bieter und/oder deren Bevollmächtigte

**r) Sicherheiten:** gem. § 9c VOB/A ab einer Auftragssumme > 250.000 € netto

**s) Zahlungsbedingungen:** nach §16 VOB/B und den Bes. und Zusätzlichen Vertragsbedingungen

**t) Rechtsform und Bietergemeinschaften:**

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

**u) Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:**

Mit dem Angebot einzureichen: Güteschutz Kanalbau RAL GZ 961, AK2, oder gleichwertig; Bescheinigung Berufsgenossenschaft.

Auf Verlangen sind vorzulegen: Unterlagen gemäß VOB/A § 6 Nr. 3 Abs.1

Buchstaben a bis i. Regelungen gelten ebenfalls für Nachunternehmer

**v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 29.03.2024**

**w) zuständige Rechtsaufsichtsbehörde:**

Landratsamt Hohenlohekreis, Allee 17, 74653 Künzelsau

gez. Michael Bauer, Bürgermeister

## Stadt Ingelfingen Hohenlohekreis

### Satzung

### über die Festsetzung von verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2024 in Ingelfingen

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Gemeinderat der Stadt Ingelfingen am 30. Januar 2024 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Verkaufsoffene Sonntage

Aus Anlass des *Starts in den Frühling* am Sonntag, 10. März 2024, dürfen in der Stadt Ingelfingen (Kernstadt ohne Stadtteile) und aus Anlass des *Ingelfinger Herbstes* am Sonntag, 15. September 2024, in der Stadt Ingelfingen (Kernstadt ohne Stadtteile) die Verkaufsstellen im Sinne von § 2 Abs. 1 LadÖG an diesen Sonntagen jeweils in der Zeit von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet sein.

#### § 2 Schutz der Arbeitnehmer

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Rahmen der in § 1 getroffenen Ausnahmeregelung beschäftigt sind, ist die Schutzvorschrift von § 12 LadÖG zu beachten.

#### § 3 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 15 Abs. 1 Nr. 1 a) LadÖG handelt, wer den Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

#### § 4 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ingelfingen, den 30. Januar 2024

  
Michael Bauer, Bürgermeister

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Ingelfingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**RATHAUSNACHRICHTEN**

**Müllabfuhr**

Leerung der Restmülltonne am **Donnerstag, 8. Februar 2024** und Abholung des **gelben Sacks** am **Freitag, 9. Februar 2024**.

Dem heutigen Amtsboten ist der **Verwaltungsbericht 2023** beigelegt.

**Bürgerempfang**

Am kommenden **Sonntag, 4. Februar 2024** findet um **11:00 Uhr** in der **Stadthalle** in Ingelfingen der **Bürgerempfang** statt.

Wir freuen uns sehr, dass wir in diesem Jahr den Geschäftsführer der Firma Bürkert, Herrn Georg Stawowy, begrüßen dürfen, der in seinem Festvortrag zum Thema

**Nachhaltigkeit bei Bürkert-  
mehr als Photovoltaik**

spricht.

Für das musikalische Rahmenprogramm sorgt die Stadtkapelle Ingelfingen und selbstverständlich darf der anschließende Stehempfang mit der Gelegenheit für Gespräche und zum Informationsaustausch bei einem Gläschen Wein nicht fehlen.

**Die Bürgerschaft ist herzlich eingeladen, Gemeinderat und Stadtverwaltung freuen sich auf Ihr Kommen.**

**Austräger (m/w/d) für den Amtsboten gesucht**

Für die wöchentliche **Zustellung des städtischen Amtsboten im Bereich der Altstadt** (aktuell 105 Haushalte) suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n neue/n **Austräger** (m/w/d).

Wenn Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, setzen Sie sich bitte im Rathaus Ingelfingen mit Herrn Löffler (Zimmer 12, Tel. 07940-130921), [bernhard.loeffler@ingelfingen.de](mailto:bernhard.loeffler@ingelfingen.de)) in Verbindung, von dem Sie auch gerne nähere Einzelheiten erfahren.

**Winterzeit nutzen - Rückschnitt von Bäumen, Hecken und Sträuchern entlang öffentlicher Straßen und Gehwege**

Bis zum 29. Februar 2024 bietet sich nach dem Naturschutzgesetz für Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigte wieder die Möglichkeit, Hecken, Sträucher und Bäume, die von Grundstücken in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, auf das notwendige Maß zurück zu schneiden. Gehwege und Straßen können bei vernachlässigter Gehölzpflege vielerorts nur noch mit Einschränkungen von den Verkehrsteilnehmern benutzt werden, oftmals verdecken Äste und Zweige auch die Sicht an Kreuzungen und Straßeneinmündungen oder auf Wegweiser und Verkehrszeichen.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen müssen Anpflanzungen, Zäune und sonstige mit dem Grundstück nicht fest verbundene Einrichtungen so angelegt und unterhalten werden, dass sie die Sicher-

heit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs nicht beeinträchtigen. Hecken und Sträucher im Sichtwinkel von Straßeneinmündungs- und Kreuzungsbereichen sowie im Innenkurvenbereich dürfen daher auch nur so hoch sein, dass noch eine freie Sicht für die Verkehrsteilnehmer gewährleistet bleibt; sie dürfen gemessen über der Fahrbahnkante 0,80 m nicht übersteigen.

Eigentümer, deren Grundstücke an den Verkehrsraum angrenzen, sollten deshalb ein genaues Augenmerk auf ihre **Bäume, Sträucher und Hecken** haben und den Bewuchs auf die Einhaltung des Lichtraumprofils prüfen. Diese Aufforderung ergeht auch an alle Besitzer von Obstbäumen und sonstigen Gehölzen entlang von Straßen und Feldwegen außerhalb der geschlossenen Ortslage.

Die Winterzeit ist eine gute Gelegenheit, sich um die nötigen Schnittmaßnahmen zu kümmern, ohne dabei Vögel beim Brüten oder in der Aufzucht ihrer Jungtiere zu stören. Größere Schnittmaßnahmen sind nur bis 29. Februar erlaubt. Vom 1. März an greift dann wieder das Bundesnaturschutzgesetz, wonach lebende Bäume, Hecken und Sträucher nicht mehr geschnitten, gerodet oder zerstört werden dürfen – von Pflege- und wichtigen Sicherheitsschnitten abgesehen.

Das Lichtraumprofil über Gehwegen, Fahrbahnen, Rad- und Wirtschaftswegen ist von jeglicher Beeinträchtigung freizuhalten. Dieser Sicherheitsraum über der Fahrbahn muss mindestens 4,5 Meter, bei Gehwegen 2,5 Meter und der seitliche Abstand vom befestigten Fahrbahnrand 0,5 Meter betragen. Schneiden Sie Ihre Hecken, Bäume und Sträucher entsprechend zurück und bedenken Sie auch, dass bei Unfällen aufgrund von Sichtbehinderungen durch Anpflanzungen möglicherweise auch Sie als Grundstückseigentümer in der Haftung stehen. Der Rückschnitt sollte so vorgenommen werden, dass der Zuwachs im folgenden Vegetationszeitraum nicht das Lichtraumprofil beeinträchtigt. Bitte prüfen Sie auch, ob Straßenlampen an der Grundstücksgrenze oder Verkehrsschilder zugewachsen sind und deren Freischneiden erforderlich ist, so dass Lampen ihre Beleuchtungsfunktion erfüllen und die Schilder mühelos gelesen werden können.

Selbstverständlich gilt es auch für Grundstücke, die an Feldwege angrenzen, das oben genannte Lichtraumprofil einzuhalten, so dass landwirt-

schaftliche Fahrzeuge die Wege ohne Behinderung befahren können. Auch Waldbesitzer sind aufgefordert, den Waldtrauf zurückzuschneiden und die Grundstücksgrenzen einzuhalten. Wir bitten dabei auch zu bedenken, dass nicht der Weg in den Wald wächst, sondern der Pflanzenbewuchs vom Waldtrauf über die Gräben bis zum Bankett des Weges vordringt und beseitigt werden muss. Ebenso auch Äste, die beim Sturm z.B. in Gräben gefallen sind, muss der jeweils angrenzende Waldbesitzer entfernen.

Sind störende bzw. behindernde Anpflanzungen vorhanden, die die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen, haben Eigentümer und Besitzer die Beseitigung zu dulden, wenn sie diese nicht selbst beseitigen. Bei Gefahr im Verzug kann die Straßenbaubehörde die Anpflanzungen bzw. Hindernisse sofort beseitigen oder beseitigen lassen. Die Kosten für das Ausführen dieser Maßnahmen werden in Rechnung gestellt. Ist keine Gefahr im Verzug, sind die Schutzmaßnahmen 14 Tage vor deren Durchführung schriftlich anzukündigen, die Grundstückseigentümer bzw. –besitzer können in dieser Zeit die Schutzmaßnahmen selbst durchführen.

Ergänzend weisen wir in diesem Zusammenhang auch auf die Vorschriften des Nachbarrechts hin. Bäume und Sträucher halten sich gemeinhin nicht an Grundstücksgrenzen. So ist in nahezu jedem Garten die Situation anzutreffen, dass Teile von Bäumen und Sträuchern auf das Nachbargrundstück ragen. In der weit überwiegenden Mehrzahl der Fälle ist dies unproblematisch, bei Unstimmigkeiten sind jedoch zum Teil komplizierte nachbarrechtliche Fragen zu prüfen.

---

## **FREIWILLIGE FEUERWEHR**

Tel. 53112 od. 545431 - Fax 545432

[www.feuerwehr-ingelfingen.de](http://www.feuerwehr-ingelfingen.de)



### **Gesamtfeuerwehr Ingelfingen**

#### **Uniformtausch für die Altersgruppe**

Samstag 10. Februar ab 14:00 Uhr Gerätehaus Ingelfingen

#### **Voranzeige:**

#### **Uniformtausch Galauniform:**

**Samstag, 10.02., 15:00 – 16:00 Uhr**

Feuerwehrhaus Ingelfingen

Nichtmehr passende Uniformteile bitte gewaschen/gereinigt mitbringen.

V.: I. Gröger

**Einsatzbericht der Feuerwehr:**

Freitag, 26.01., 8:10 Uhr

Brandmeldeanlage in Criesbach

**Abt. Ingelfingen & Criesbach**

Dienstag, 06.02., 19:00 Uhr:

Instandhaltungsdienst: W. Dietz, J. Heink, S. Er-  
neker. V: S. Schneider - Maschinisten Fahr- u.

Übungsdienst

Freitag, 16.02., 19:00 Uhr:

Zugdienst.

V: T. Hornig

**Abt. Diebach**

Sonntag, 04.02., 10:00 Uhr

Übung, im Anschluss Weißwurstfrühstück im Ge-  
rätehaus

**Abt. Dörrenzimmern**

Sonntag, 04.02., 9:00 Uhr

Übung / Gruppe Röger

**Abt. Stachenhausen**

Sonntag, 04.02., 9:00 Uhr

Übung / beide Gruppen

**Abt. Weldingsfelden**

Montag, 05.02., 19:00 Uhr

Übung / Gruppe Joiko

Sonntag, 11.02., 12:00 – 18:00 Uhr

Kinderfasching

Gruppe Joiko / Dienst nach Einteilung

**Jugendfeuerwehr**

[www.jugendfeuerwehr-ingelfingen.de](http://www.jugendfeuerwehr-ingelfingen.de)

**Kinderfeuerwehr**

Samstag, 03.02.2024

10.00 - 11.30 Uhr

Übung



**Jugendfeuerwehr**

Mittwoch, 07.02.2024

18.00 - 20.00 Uhr

Übung

Anzug: Uniform

**SONSTIGES**

**Rettungsdienst**

**Tel. 112**

**Notfallbereitschaft der Ärzte**

**Einheitliche Notfallnummer  
für die Gesamtgemeinde Ingelfingen**

**Tel. 116 117 (Anruf ist kostenlos)**

*Ebenfalls die fachärztlichen Dienste (augen-, kin-  
der- und HNO-ärztliche Notfalldienste)*

(täglich von 18:00 Uhr – 8:00 Uhr, Mittwoch ab  
13:00 Uhr, Freitag ab 16:00 Uhr, am Wochenende  
durchgängig bis montags 8:00 Uhr, an Feiertagen  
ebenfalls durchgängig bis 8:00 Uhr)

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift  
der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter  
<https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

**Allgemeiner Notfalldienst:**

**Öhringen:** *Hohenloher Krankenhaus gGmbH,  
Kastellstr. 5, 74613 Öhringen, Tel. 07941/6920*

Samstag, Sonntag & Feiertage, 10:00 – 18:00 Uhr

**Bad-Mergentheim:** *Caritas-Krankenhaus Bad  
Mergentheim gGmbH, Uhlandstr. 7, 97980 Bad  
Mergentheim*

Samstag, Sonntag & Feiertage, 10:00 – 18:00 Uhr

Der **zahnärztliche Notfalldienst** kann unter der  
Notfalldienst-Nr. 0761/120 120 00 abgefragt wer-  
den.

**Ärztlicher Notdienst für Kinder- und Jugendli-  
che** ist die Notfallpraxis am Diakoniekrankenhaus  
Schwäbisch Hall, Diakoniestraße 10, 74523  
Schwäbisch Hall. Öffnungszeiten: Samstag, Sonn-  
und Feiertag: von 9:00 bis 15:00 Uhr und werktags  
von 18:00 bis 21:00 Uhr.

In unaufschiebbaren Fällen übernehmen die Kin-  
derärzte des Diakonieklinikums außerhalb der  
Sprechstundenzeiten die Versorgung. Unter der  
Woche wählen Sie die einheitliche Notfallnummer  
Tel. 116 117.

### **Hausarztpraxis Dr. Jutta Wildner, Ingelfingen**

Liebe Patienten, unsere Praxis ist vom **14.02.-16.02.2024 wg. Urlaub geschlossen**. Die Vertretung übernimmt die Praxis Dres. Niemeyer/Kawaler-Hermann in Ingelfingen, Tel.: 07940-505 8911. Außerhalb der Vertretungszeiten und am Wochenende wenden Sie sich bitte an den ärztlichen Bereitschaftsdienst, Tel.: 116 117.

Ab dem 19.02.2024 sind wir wieder für Sie da.

### **Frauenarztpraxis Dr. Marion Lauer, Ingelfingen**

Liebe Patientinnen, unsere Praxis ist vom **12.02.-16.02.2024 wg. Urlaub geschlossen**. Die Vertretung übernimmt Dr. Zugelder in Künzelsau, Tel.: 07940-9835545. Außerhalb der Vertretungszeiten und am Wochenende wenden Sie sich bitte an den ärztlichen Bereitschaftsdienst, Tel.: 116 117, sowie alle Krankenhäuser.

Ab dem 19.02.2024 sind wir wieder für Sie da.

### **Praxis Dr. med. Jens Ehrmann/Dr. med. Elke Renner, Niedernhall**

Liebe Patienten, unsere Praxis ist von **Montag, den 12.02.2024 bis einschl. Mittwoch, den 14.02.2024 geschlossen!**

Vertretung: MVZ In Forchtenberg Tel 07947 91900, Praxis Dres. Kawaler-Hermann/Niemeyer, Tel: 07940/5058911 und alle anwesenden Ärzte. Notfallrufnummer: 116 117 (am Wochenende/Feiertage und abends ab 18:00 Uhr). In lebensbedrohlichen Notfällen: 112.

Ab Donnerstag, den 15.02.2024 (9:00 Uhr) sind wir wieder für Sie da!

ACHTUNG: E-Mails, die uns ab Freitag 15:00 Uhr, oder während unseres Urlaubes erreichen, können erst ab Donnerstag, den 15.02.2024 (12:00 Uhr) bearbeitet werden.

### **Dienstbereitschaft der Apotheken:**

Der Apotheken-Notdienst beginnt morgens um 8:30 Uhr und endet um 8:30 Uhr des folgenden Tages. Kurzfristige Änderungen sind aus der Tagespresse zu erfahren.

Der Apotheken-Notdienstkalender kann im Internet unter [www.lak-bw.de/notdienstportal/schnellsuche.html](http://www.lak-bw.de/notdienstportal/schnellsuche.html) abgerufen werden.

- 02.02. MediKÜN Apotheke Künzelsau
- 03.02. Bären-Apotheke Kupferzell
- 04.02. Kloster-Apotheke Schöntal
- 05.02. Stadt-Apotheke Krautheim
- 06.02. Comburg Apotheke Künzelsau
- 07.02. Rats-Apotheke Forchtenberg
- 08.02. Hohenlohe-Apotheke Künzelsau

### **Diakoniestation Künzelsau**

#### **Pflegeteam**

Niedernhall/Ingelfingen Tel. 07940/544426

Dörzbach Tel. 07937/8038370

#### **Pflegedienstleitung:**

Birgit Pohl & Martina Wägelein Tel. 07940/93950-0

#### **Organisierte Nachbarschaftshilfe:**

Tanja Hollenbach Tel. 07940/93950-16

#### **Hospizdienst Region Kocher-Jagst:**

Begleitung für Schwerkranke und Sterbende sowie für ihre Angehörigen.

Carmen Landwehr Tel. 07940/93950-12

E-Mail: [c.landwehr@hospizdienst-kocher-jagst.de](mailto:c.landwehr@hospizdienst-kocher-jagst.de)

#### **Unser Angebot:**

Alten- und Kinderkrankenpflege, Familienpflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Palliativpflege, Kurse in häuslicher Krankenpflege, häuslicher Betreuungsdienst, betreuter Seniorenkreis, Beratung, Gesprächskreis, Hausnotruf, 24h Rufbereitschaft

#### **Wir sind zuständig für folgende Städte und Gemeinden mit Teilorten:**

Künzelsau, Ingelfingen (ohne Diebach und Eberstal), Niedernhall, Weißbach, Forchtenberg, Dörzbach, Buchenbach.

Falls Sie uns nicht persönlich erreichen, können Sie uns eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen, wir rufen sobald als möglich zurück.

### **Diakonie daheim**

#### **Pflegeteam Mittleres Kochertal**

Schwester Juliane Fürstenau Tel. 07947/4119969

E-Mail: [diakoniedaheim@dasdiak.de](mailto:diakoniedaheim@dasdiak.de)

#### **Unser Angebot:**

Individuelle Beratung, für Pflegekassen erforderliche Beratungsbesuche, Behandlungspflege vom Arzt verordnet, körperbezogene Pflegemaßnahmen, ambulante Kinderkrankenpflege, Assistenz im Haushalt, Angebote bei Demenz, Hausnotruf und Rufbereitschaft, Betreuung daheim

#### **Wir sind zuständig für folgende Städte und Gemeinden mit Teilorten:**

Forchtenberg, Weißbach, Niedernhall, Ingelfingen, Künzelsau, Dörzbach, Buchenbach.

Gerne beraten wir Sie bei Fragen rund um die ambulante Pflege. Rufen Sie uns an. Wenn Sie uns persönlich nicht erreichen, sprechen Sie uns bitte auf den Anrufbeantworter. Wir rufen Sie schnellstmöglich zurück.

### **Bereich: Eberstal und Diebach**

#### **Kath. Sozialstation Jagsttal gGmbH**

74238 Krautheim, Altkrautheimer Straße 7

Tel. 06294/ 42 76 60, Fax 06294/ 42 76 61

[www.sozialstation-jagsttal.de](http://www.sozialstation-jagsttal.de)

E-Mail: [sozialstation@jagsttal.de](mailto:sozialstation@jagsttal.de)

Ansprechpartnerin: Frau Zeljka Primorac

Die Kath. Sozialstation bietet mit ihrem Team alle Formen ambulanter Pflege an:

- Kranken- und Altenpflege
- Familien- und Kinderkrankenpflege
- Nachbarschaftshilfe
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Med. Fußpflege
- Essen auf Rädern (warm)

Gerne beraten wir Sie bei Fragen rund um die häusliche Pflege - auch bei Ihnen zu Hause. Wenn Sie uns nicht persönlich erreichen, sprechen Sie bitte auf unseren Anrufbeantworter. Wir rufen Sie schnellstmöglich zurück.

**Altenheim Krautheim, 74238 Krautheim, Burgweg 2, Tel. 06294/42300**

Heimleitung: Tel. 06294/42 30 24

Wir bieten: Vollstationäre Pflege, Kurzzeitpflege, Tagespflege, Nachtpflege, Betreuungsnachmittage. Falls Sie Fragen haben, rufen Sie an, wir beraten Sie gerne.

## **STADTBÜCHEREI**

**INGELFINGEN** ☎ 1309-42



### **Unsere Öffnungszeiten:**

Dienstag bis Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr.

### Vorankündigung:

#### **Georg-Fahrbach-Schule Ingelfingen**

#### **Altpapiersammlung am Samstag, 24. Februar 2024**

Die Lerngruppen 7a und 7b der Georg-Fahrbach-Schule Ingelfingen führen am **Samstag, den 24. Februar 2024** eine Altpapiersammlung im Stadtgebiet Ingelfingen und in allen Teilorten durch. Mit dem Erlös finanzieren die Schülerinnen und Schüler z.T. ihren Schullandheimaufenthalt. Daher freuen sich die Schülerinnen und Schüler, wenn möglichst viel Altpapier gesammelt werden kann.

#### **Ganerben-Gymnasium Künzelsau**

#### **Tag der offenen Tür**

Am 03.02.2024 sind die Viertklässlerinnen und Viertklässler mit ihren Eltern herzlich zum Tag der offenen Tür eingeladen. Um 10:00 Uhr beginnt die Veranstaltung im Foyer der Schule. Die Veranstaltung endet um ca. 13:00 Uhr.

Für einen ersten Eindruck laden wir Sie zu einem Besuch auf unserer Homepage [www.ganerben-gymnasium.de](http://www.ganerben-gymnasium.de) ein.

Für die Anmeldung am Ganerben-Gymnasium vom 05.03. bis 08.03.2024 vereinbaren Sie bitte

einen Termin im Sekretariat unter 07940/9822-0. Genauere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: [www.ganerben-gymnasium.de/start-klasse-5/](http://www.ganerben-gymnasium.de/start-klasse-5/).

### **Landratsamt Hohenlohekreis**

#### **Kulturland erhalten durch Streuobstpflge**

Das Landwirtschaftsamt des Hohenlohekreises, der Obst- und Gartenbauverein Kocher-Jagst (OGV) sowie die Gemeinde Schöntal laden am Samstag, 17. Februar 2024, zum Streuobstpflgetag bei Schöntal-Aschhausen ein. Unter Anleitung von Fachleuten wird von 9 Uhr bis 13 Uhr der richtige Erziehungs- und Erhaltungsschnitt an Obstbäumen vermittelt.

Eine Anmeldung bis zum 12. Februar 2024 unter der Telefonnummer 07940 18-1601 oder per E-Mail an [Landwirtschaftsamt@Hohenlohekreis.de](mailto:Landwirtschaftsamt@Hohenlohekreis.de) ist erforderlich.

### **Abfallwirtschaft Hohenlohekreis**

#### **AWH-Servicekarte und Gebührenbescheide werden verschickt**

Sämtliche Haushalte im Hohenlohekreis erhalten in den nächsten Tagen Post von der Abfallwirtschaft (AWH): Die Gebührenbescheide werden versandt. Mit im Umschlag: die AWH-Servicekarte 2024.

Mit dem Gebührenbescheid erhalten die Bürgerinnen und Bürger des Hohenlohekreises ihre AWH-Servicekarte, diesmal in der Farbe Blau. Die dazugehörigen Freimarken zur Abgabe von Bauschutt, Sperrmüll und Altholz sind ebenfalls enthalten. Mit diesen können die jeweils aufgedruckten Mengen kostenlos an den entsprechenden Annahmestellen abgegeben werden. Sperrmüll kann in Kombination mit der Sperrmüllkarte aus dem Abfallkalender gegen eine Transportkostenpauschale auch direkt am Wohnort abgeholt werden. Die grünen Marken aus dem Jahr 2023 waren noch bis einschließlich 31.01.2024 gültig. Hierbei ist zu beachten, dass bei Anmeldung von Sperrmüllabholung der Poststempel ausschlaggebend ist. Danach werden nur noch die neuen, blauen Marken akzeptiert.

Weitere Informationen zu den Standorten und Öffnungszeiten aller Entsorgungseinrichtungen stehen auf der Homepage der Abfallwirtschaft [www.abfallwirtschaft-hohenlohekreis.de](http://www.abfallwirtschaft-hohenlohekreis.de) und in

der Abfall-App zur Verfügung. Gerne berät auch das Team der AWH-Service-Hotline telefonisch unter 07940 18-555 oder per E-Mail an [info@abfallwirtschaft-hohenlohekreis.de](mailto:info@abfallwirtschaft-hohenlohekreis.de).

---

### **Hohenlohe sucht die 50. Hohenloher Weinhoheiten**

Im April 2023 hat das Königinnen- und Prinzessinnenjahr der drei derzeit amtierenden Hohenloher Weinhoheiten – Daniela, Franziska und Victoria – begonnen und ihnen bereits bis heute ein spannendes, interessantes und unvergessliches Weinjahr in Hohenlohe ermöglicht. Der Terminkalender ist geprägt von vielen tollen Terminen, Weinproben, Messen, politischen Veranstaltungen und Weinerlebnissen in der Region Hohenlohe sowie darüber hinaus.

Die Begegnungen mit unzähligen interessanten Menschen, die wertvollen Erfahrungen und das erlernte Weinfachwissen wird ihnen keiner mehr nehmen und auch die Amtszeit zu einem einzigartigen Jahr werden lassen.

Hast Du Interesse, einen Einblick in das Jahr der Weinhoheiten zu erhalten? Auf Facebook und Instagram „Hohenloher Weinhoheiten“ berichten Daniela, Franziska und Victoria von ihren Terminen und Weinerlebnissen. Auch auf der Webseite [www.hohenloher-weinkoenigin.de](http://www.hohenloher-weinkoenigin.de) lohnt sich ein virtueller Besuch.

Am Freitag, 3. Mai 2024 werden die Drei ihre Kronen in der Stadthalle Ingelfingen an die 50. Hohenloher Weinhoheiten weitergeben.

**Und nun suchen wir Dich!** Du kommst aus unserer Heimat, dem Hohenlohekreis, bist kommunikativ und möchtest mit viel Engagement, Freude und Spaß unser Hohenloher Land und die Weinregion Hohenlohe repräsentieren?

Dann bewirb Dich bis zum 20. Februar 2024 für das Amt der Hohenloher Weinhoheiten auf der Homepage [www.hohenloher-weinkoenigin.de](http://www.hohenloher-weinkoenigin.de). Bei Fragen vorab steht das Betreuerinnenteam der Hohenloher Weinhoheiten über das Kontaktformular jederzeit gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf Dich!

---

### **Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein** **Lese-Kompakt-Kurs. Einführung in das Lesen von alten Schriften**

Samstag, 3. Februar, 10:00 – 15:00 Uhr im Hohenlohe-Zentralarchiv in Schloss Neuenstein

Mit Anke Stier; Teilnahmegebühr: 20 Euro  
Link zur Anmeldung: <https://eveeno.com/lese-kompaktkurs>

---

### **W.I.H. – Wirtschaftsinitiative Hohenlohe GmbH**

#### **Beratungsangebot für Existenzgründer und junge Unternehmen**

Am 13. Februar 2024 bietet die W.I.H.-Wirtschaftsinitiative Hohenlohe GmbH mit dem Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft (RKW Baden-Württemberg) einen Sprechtag für Gründungsinteressierte und junge Unternehmen im Landratsamt Hohenlohekreis in Künzelsau an.

Die Erstberatung ist kostenfrei. Eine Terminvereinbarung ist unter [info@wih-hohenlohe.de](mailto:info@wih-hohenlohe.de) oder 07940 18-1573 möglich. Weitere Beratungsangebote und Veranstaltungen gibt es unter [www.wih-hohenlohe.de](http://www.wih-hohenlohe.de).

---